Stadt Lenzburg

Medienmitteilung

Stadt Lenzburg setzt auf Kostenwahrheit und Klimaschutz bei Energiekonzessionen

Lenzburg, 13.11.2026

Der Stadtrat von Lenzburg beantragt dem Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2026 eine Teilrevision des Konzessionsreglements. Ziel ist es, die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Versorgungsleitungen transparent und einheitlich zu bepreisen. Neu soll auch für Gasleitungen und Fernwärme eine Konzessionsabgabe eingeführt werden. Für Fernwärme gilt jedoch eine Übergangsfrist von 10 Jahren.

Bisher entrichtete die SWL Energie AG für die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektrizitätsleitungen eine Konzessionsabgabe, während Gas- und Fernwärmeleitungen davon befreit waren. Der Stadtrat möchte diese Ungleichbehandlung nun aufheben. Es ist folgerichtig, dass alle Versorgungsnetze, welche den öffentlichen Grund als Sondernutzung beanspruchen, nach denselben Grundsätzen zur Entgeltung beitragen.

Ein Signal für die Energiewende

Die Einführung der Abgabe für Gas ist zugleich ein energie- und klimapolitisches Signal. Bisher wurden Haushalte, die bereits auf klimafreundliche Wärmepumpen (Strom) umgestiegen sind, gegenüber Gasnutzenden benachteiligt. Durch die neue Regelung werden die gesellschaftlichen und infrastrukturellen Kosten fossiler Energieträger besser abgebildet. Dies fördert die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und unterstützt die strategischen Ziele von Bund, Kanton und Stadt.

Möglichst geringe Kosten für die Bevölkerung

Der Stadtrat achtet darauf, die finanzielle Belastung für die Endkonsumentinnen und -konsumenten möglichst gering zu halten. Bei der Festlegung der Abgabe für Gas wurde der energetische Wirkungsgrad berücksichtigt, weshalb die Ansätze bewusst tiefer liegen als beim Strom. Für einen privaten Haushalt mit einem durchschnittlichen Gasverbrauch (ca. 30'000 kWh/Jahr) belaufen sich die zusätzlichen Kosten auf etwa CHF 160 pro Jahr. Um energieintensive Betriebe und Grossverbraucher nicht unverhältnismässig zu belasten, wird auch beim Gas eine jährliche Obergrenze von CHF 20'000 eingeführt (beim Strom ist es maximal CHF 50'000 pro Jahr).

Förderung der Fernwärme

Um den Ausbau der klimafreundlichen Fernwärme- und Anergienetze und vergleichbaren Leitungsnetze aktiv zu unterstützen, verzichtet die Stadt bis zum 31. Dezember 2036 auf die

Erhebung einer Abgabe für diese Leitungen. Nach Ablauf dieser Karenzfrist wird auch hier eine Konzessionsgebühr erhoben und eine Obergrenze für Grossverbraucher festgesetzt, um dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Leitungen zu entsprechen.

Auskunft für Medienschaffende:
Christina Roth
Vize-Stadtpräsidentin
Direkt 079 686 47 95
christina.roth@lenzburg.ch